

Verhaltenskodex für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei St. Sixtus

So verhalten wir uns in der Pfarrei.

Der folgende Verhaltenskodex gibt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag. Er fordert eine klare Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ein. Dadurch werden sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt.

Gestaltung von Nähe und Distanz.

In der pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es mir wichtig, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.



- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. führe ich nur in den dafür **vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten** durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- **Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen** zwischen mir als Bezugsperson und Minderjährigen werde ich unterlassen.
- **Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen** werde ich so wählen und gestalten, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- **Individuelle Grenzempfindungen** werde ich ernst nehmen und achten und nicht abfällig kommentieren.
- Zwischen mir und Minderjährigen wird es **keine Geheimnisse** geben.
- **Grenzverletzungen** werde ich thematisieren und nicht übergehen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, verpflichte ich mich dazu, dies **immer transparent** zu machen.



Sprache und Wortwahl.

Mir ist bewusst, dass Menschen durch Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Von daher werde ich darauf achten, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation von Wertschätzung geprägt ist und ich werde einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang pflegen.

- Kinder und Jugendliche werde ich mit ihrem Vornamen und **nicht mit Kose- oder Spitznamen** ansprechen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation werde ich **sexualisierte Sprache** verwenden. Ebenso werde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen dulden, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- **Verbale und nonverbale Interaktion** werde ich der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse anpassen.
- Bei **sprachlichen Grenzverletzungen** werde ich einschreiten und Position beziehen.



Angemessenheit von Körperkontakten.

Mir ist bewusst, dass körperliche Berührungen in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen sind. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Den Willen des Kindes oder des Jugendlichen werde ich ausnahmslos respektieren. Ich werde stets achtsam und zurückhaltend agieren.

- **Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung**, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, werde ich unterlassen.
- **Körperkontakt** werde ich nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie Erste Hilfe zulassen.
- Minderjährigen, die Trost suchen, versuche ich **mit Worten zu helfen**.



Beachtung der Intimsphäre.

Mir ist bewusst, dass der Schutz der Intimsphäre ein hohes Gut ist, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu achten und zu schützen. →



- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere **gemeinsames Duschen**, werde ich unterlassen.
- Ich werde nicht dabei sein, wenn **Kinder oder Jugendliche sich umkleiden**.
- Die **Zimmer der Minderjährigen** werde ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre akzeptieren.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

Mir ist bewusst, dass ein professioneller Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig ist, um Medienkompetenz zu fördern. Filme, Fotos, Spiele und Materialien werde ich im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam auswählen. Ich werde darauf achten, dass die Auswahl pädagogisch sinnvoll und altersadäquat ist.



- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit **pornografischen Inhalten** werde ich nicht zulassen.
- Mir ist bewusst, dass die **Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen**, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig ist; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen werde ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachten.
- Ich verpflichte mich, bei Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine **gewaltfreie Nutzung** zu achten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing werde ich Stellung beziehen.
- In der Regel sind **Fotos mit Geräten der Kirchengemeinde** aufzunehmen. In besprochenen Ausnahmefällen können private Geräte benutzt werden. Nach der Nutzung der Aufnahmen sind diese schnellstmöglich dort zu löschen.
- Anvertraute werde ich in **unbekleidetem Zustand** (umziehen, duschen ...) weder beobachten, noch fotografieren oder filmen.

Zulässigkeit von Geschenken.

Mir ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen nicht zu den pädagogischen Maßnahmen gehören, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.



- **Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige**, die in keinem Zusammenhang mit meiner konkreten Aufgabe als Bezugsperson stehen, werde ich unterlassen.



Disziplinarmaßnahmen.

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und ich werde sie daher gut durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, werde ich darauf achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen, konsequent, aber für den Bestrafen auch plausibel sind.

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen werde ich bei Disziplinierungsmaßnahmen **keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug** anwenden. Das geltende Recht werde ich beachten.
- **Einwilligungen der Schutzperson/en** in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung werde ich nicht beachten.
- So genannte **Mutproben** werde ich nicht zulassen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.



Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.

Als Verantwortlicher für Ferienmaßnahmen ist mir bewusst, dass Freizeiten mit Übernachtung besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen sind.

Sollten sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z.B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen, verpflichte ich mich zu einem transparenten Umgang, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen **Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen** begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Als Verantwortlicher für Ferienmaßnahmen werde ich dafür Sorge tragen.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen **Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen** zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Als Verantwortlicher für die Maßnahme werde ich dafür sorgen.
- Ich führe **keine Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen** durch.
- Ich halte mich **niemals alleine mit einer minderjährigen Person in Schlaf- und Sanitärräumen** auf.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen.

Pfarrei St. Sixtus

Ich, der/die Unterzeichnende

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten.

Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde.

Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Info:

Ein Exemplar dieser unterschriebenen Verpflichtungserklärung verbleibt bei Ihnen als Unterzeichnende(r). Ein Exemplar verbleibt im Pastoralbüro.



Formular online:

Sie finden den Verhaltenskodex auch online und können das ausgedruckte Formular unterschreiben. praevention.st-sixtus.de
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.

